

Öffentliche Mitwirkung

Richtplan Siebnen

Objektblätter

473-18 9. Dezember 2015



Impressum

Auftrag Richtplan Siebnen

Auftraggeber Gemeinde Galgenen

Gemeinde Schübelbach Gemeinde Wangen SZ

Auftragnehmer asa AG

Spinnereistrasse 29 8640 Rapperswil-Jona

Bearbeitung: Urs Heuberger

ewp AG Schwyz Altendorf

Steineggstrasse 32 8852 Altendorf

Bearbeitung: Benno Singer

Remund + Kuster

Büro für Raumplanung AG

Churerstrasse 47 8808 Pfäffikon SZ

Bearbeitung: Michael Ruffner,

Marina Grob

Hornberger Architekten AG Englischviertelstrasse 22

8032 Zürich

Bearbeitung: Klaus Hornberger

Prof. Rosmarie Müller-Hotz

Projektteam Walter Zimmermann Gemeinde Galgenen (bis Frühjahr 2013)

Francesco Bifulco Gemeinde Galgenen (ab Frühjahr 2013) Bruno Dobler Gemeinde Schübelbach

runo Dobiei Gerneinde Schubeiba

Urs Reichmuth Gemeinde Wangen

Michael Ruffner Remund+Kuster, Büro für Raumplanung

Benno Singer ewp

Urs Heuberger ASA Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung

und Architektur AG

Klaus Hornberger Hornberger Architekten AG Rosmarie Müller-Hotz Prof. für Städtebau HSR

Inhaltsverzeichnis

		Ge	emeindeg	ebiet
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen
Siedlung				
S 1.01	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Kapellhof			х
S 1.02	Öffentliche Nutzung/Erholungszone			x
S 1.04	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Fischerhöfli	Х		
S 1.07	Quartiererneuerung und Verdichtung Bahnhofstrasse			х
S 1.08	Abstimmung Kernzonen	Х	х	
S 1.09	Koordination Zentrum	Х	х	
S 1.10	Entwicklung Bahnhof Siebnen-Wangen			Х
S 1.11	Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten Unterer Althof			Х
S 1.12	Siedlungserweiterung für Arbeitsplätze Chliwis/Eggenbühl			X
S 1.13	Öffentliche Grünräume, Plätze und Spielplätze	X	x	x
S 1.14	Preisgünstiger Wohnraum	Х	x	х
S 1.15	Abgestimmte Siedlungsentwicklung Siebnen	X	X	x
Verkehr				
V 2.02	Umgestaltung der Bahnhofstrasse		Х	Х
V 2.03	Umgestaltung der Äusseren Bahnhofstrasse		х	х
V 2.04	Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreisel Siebnen	х	х	Х
V 2.05	Erschliessung Siedlungserweiterungsgebiet Chliwis/Eggenbühl sowie Bahnhof (Südseite) direkt ab Zubringer zum Autobahnanschluss Wangen Ost		х	Х
V 2.06	Verbesserung der Knotensicherheit und Leistungsfähig- keit	х	х	Х
V 2.07	Parkierung/Parkraumbewirtschaftung	Х	Х	х
V 2.08	Tempo-30-Zonen	Х	Х	х
V 2.09	Neue Bushaltestellen/Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen	х	Х	Х

		Ger	meindegel	oiet
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen
V 2.10	Netzlücken Radverkehr	х	Х	Х
V 2.11	Veloabstellplätze	x	Х	X
V 2.12	Netzlücken Fussgänger	x	x	X
Landschaft				
L 3.02	Gestaltung Siedlungsränder	x	x	Х
L 3.03	Gewässerräume	х	Х	Х
L 3.04	Schrebergärten	х	х	Х
Öffentliche	Bauten und Anlagen			
Ö 4.01	Regionales Sportzentrum			Х
Ö 4.02	Regionaler Werkhof/Strategische Fläche öffentliche Bauten und Anlagen			х
Ö 4.03	Siebner Märtplatz		x	
Ö 4.04	Wohnraum "begleitetes" Wohnen im Alter/Generationenübergreifendes Wohnen		х	
Ö 4.05	Nutzungskonzept öffentliche Bauten und Anlagen	X	X	Х
Ver- und En	tsorgung			
E 5.01	Erdverlegung oder Umlegung Hochspannungsleitungen	Х	Х	
E 5.02	Zentrale Sammelstelle (Entsorgung)		Х	Х
E 5.03	Entsorgungseinrichtungen	Х	Х	Х
E 5.04	Datenverbindungsnetz einrichten	Х	Х	Х
E 5.05	Konzept Natelantennen	Х	Х	Х

1. Siedlung

		Ger	meindegel	biet
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen
S 1.01	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Kapellhof			х
S 1.02	Öffentliche Nutzung/Erholungszone			Х
S 1.04	Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Fischerhöfli	х		
S 1.07	Quartiererneuerung und Verdichtung Bahnhofstrasse			Χ
S 1.08	Abstimmung Kernzonen	х	х	
S 1.09	Koordination Zentrum	х	х	
S 1.10	Entwicklung Bahnhof Siebnen Wangen			Χ
S 1.11	Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten Unterer Althof			Х
S 1.12	Siedlungserweiterung für Arbeitsplätze Chliwis/Eggenbühl			х
S 1.13	Öffentliche Grünräume, Plätze und Spielplätze	х	х	Х
S 1.14	Preisgünstiger Wohnraum			Χ
S. 1.15	Abgestimmte Siedlungsentwicklung Siebnen	х	Х	Χ

SIEDLUNG

Objektblatt Nr.

Gegenstand: Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Kapellhof (Gemeinde Wangen)

[ca. 1.7 ha]

S1.01

Zielsetzung: Wohnzone mit mittlerer Dichte (W3),

Ausführung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (etappiert)

Fed	derführung durch:	Gemein	derat Wangen				
Bet	teiligte Stellen:						
•	Gemeinderat Wange	en		0			
•	Grundeigentümer			0			
Rea	alisierungszeitraum:			Ko	sten: Verfahrensabhängig		
0	Sofortmassnahme		2014	Ko	stenteiler:		
0	kurzfristig:	bis	2018	•	Gemeinde Wangen (Einzonungsvorlage)		
•	mittelfristig:	bis	2025	•	Private (Gestaltungskonzept und Gestaltungsplan)		
0	langfristig:	nach	2025	0			
Vo	rgehen/nächste Sch	ritte:		Mittelbeschaffung:			
•	Erarbeiten Gestaltung Vertrag	gskonzept/	öffentlich-rechtlicher	•	Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundeigentümer		
•	Revision Zonenplan			0			
	⇒ Einzonung mit Ge	estaltungsp	lanpflicht	0			
•	Erarbeitung Gestaltur	ngsplan		0			
Sta	nd der Koordination	1:		Art	der Regelung:		
0	Ausgangslage			•	Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Grundeigentümer		
0	Festsetzung			•	Zonenplanung		
0	Zwischenergebnis			•	Gestaltungsplanung		
•	Vororientierung						

Hinweise auf andere Objektblätter:

- V2.10 (Netzlücken Radverkehr)
- V2.12 (Netzlücken Fussgänger)

Erläuterungen:

- Das Gebiet soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überbaut werden. Die planungsrechtliche Sicherung soll im Rahmen eines Gestaltungsplanes erfolgen. Die massgebenden Inhalte und Schwerpunkte müssen bei der Einzonung definiert und im Baureglement festgelegt werden. Die Festlegung kann in Form von Gestaltungsplanrichtlinien erfolgen. Das Konzept hat aufzuzeigen:
 - Die Erschliessung
 - Die Sicherung von Erholungsflächen
 - Sicherung des öffentlichen Fuss- und Radwegs (Ra3) sowie des Fusswegs (Fu25)
- Eine Etappierung muss möglich sein.
- Zusammen mit der Einzonung soll ein Vertrag mit den Grundeigentümern ausgearbeitet werden, in welchem namentlich die Überbauungspflicht sowie die öffentlichen Fuss- und/oder Radwege gesichert werden.

Dokumentation:

• Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Entwicklungsgebiet Wohn- und Mischzonen

7

SI	EDLUNG			(Objektblatt Nr. \$1.02			
Ge	egenstand:	Öffentlic	he Nutzung/Erholungs	zon	ne (Gemeinde Wangen)			
Zielsetzung: Diese Landfläche soll für eine					[ca. 3.2 ha] ünftige öffentliche Nutzung reserviert werden			
Fe	derführung durch:	Gemein	derat Wangen					
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Wange	en		0				
•	Grundeigentümer			0				
Re	alisierungszeitraum:			Ко	sten: Verfahrensabhängig			
0	Sofortmassnahme		2014	Ко	stenteiler:			
0	kurzfristig:	bis	2018	•	Gemeinde Wangen (Einzonungsvorlage)			
0	mittelfristig:	bis	2025	0				
•	langfristig:	nach	2025	0				
Vc	rgehen/nächste Sch	hritte:		Mit	ttelbeschaffung:			
•	Erarbeiten Gestaltung	gskonzept		•	Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundei-			
0	Daylalan Zananalan			0	gentümer			
•	Revision Zonenplan			0				
0	⇒ Einzonung			0				
_	and der Koordinatior	1:		Art	t der Regelung:			
0	Ausgangslage				Zonopplepung			
0	Festsetzung			O	Zonenplanung			
0	Zwischenergebnis Vororientierung							
I II.		 Nalethlät	lor.					
пп	nweise auf andere C	ројектоват	ier:					
•	V2.10 (Netzlücke Rac	dverkehr)						
•	V2.10 (Netzlücke Fuss							
Frl	äuterungen:							
•				hnli	ch gestaltet sind, vorgesehen. Daneben sollen auch			
:								
Do	kumentation:							

Objektblatt Nr. **SIEDLUNG S1.04** Gegenstand: Siedlungserweiterungsgebiet Wohnen Fischerhöfli (Gemeinde Galgenen) [ca. 1 ha] Zielsetzung: Wohnzone mit mittlerer Dichte (W3), Ausführung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (etappiert) Federführung durch: Gemeinderat Galgenen Beteiligte Stellen: \bigcirc Gemeinderat Galgenen \bigcirc Grundeigentümer Realisierungszeitraum: Kosten: Verfahrensabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Galgenen (Einzonungsvorlage) O mittelfristig: 2025 Private (Gestaltungskonzept und Gestaltungsplan) bis 0 2025 • langfristig: nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: • Erarbeiten Gestaltungskonzept/öffentlich-rechtlicher • Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundeigentümer Vertrag Revision Zonenplan/Erschliessungsplan 0 ⇒ Einzonung mit Gestaltungsplanpflicht \bigcirc Erarbeitung Gestaltungsplan Stand der Koordination: Art der Regelung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Grundeigentümer O Ausgangslage Zonenplanung/Erschliessungsplanung O Festsetzung O Zwischenergebnis Gestaltungsplanung Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: Erläuterungen: • Das Gebiet soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überbaut werden. Die planungsrechtliche Sicherung soll im Rahmen eines Gestaltungsplanes erfolgen. Die massgebenden Inhalte und Schwerpunkte müssen bei der Einzonung definiert und im Baureglement festgelegt werden. Die Festlegung kann in Form von Gestaltungsplanrichtlinien erfol-• Eine Etappierung muss möglich sein. Vertrag Grundeigentümer **Dokumentation:**

SIFDLUNG Gegenstand: Zielsetzung:

Objektblatt Nr. **S1.07**

Quartiererneuerung und Verdichtung Bahnhofstrasse (Gemeinde Wangen)

Gebiet entlang der Bahnhofstrasse wird erneuert und verdichtet. Die Möglichkeit zur

geringfügigen Erweiterung des Siedlungsgebiets in Richtung Westen wird geprüft

und gesichert.

Federführung durch: Gemeinderat Wangen

Beteiligte Stellen:

Bezirk March

Gemeinden Galgenen und Schübelbach

Verfahrens- und projektabhängig

Grundeigentümer

Gemeinde Wangen Realisierungszeitraum:

O Sofortmassnahme 2014

- kurzfristia: bis 2018
- mittelfristig: bis 2025 2025 nach
- O langfristig:

Kostenteiler:

Kosten:

- Gemeinde Wangen
- Bezirk March

Vorgehen/nächste Schritte:

- Studienauftrag oder Gestaltungskonzept Strassenraum und flankierende Bebauung
- Anpassung Nutzungsplanung
- Projekt Strassenraumgestaltung

Mittelbeschaffung:

- noch offen
- 0 0

- Stand der Koordination:
- O Ausgangslage
- O Festsetzung
- O Zwischenergebnis
- Vororientierung

- Art der Regelung:
- Zonenplanung
- Erschliessungsplanung
- Projekt Strassenraumgestaltung
- \bigcirc

Hinweise auf andere Objektblätter:

- \$1.10 (Entwicklung Bahnhof Siebnen Wangen) => Abstimmung
- \$1.09 (Koordination Zentrum und Grosskreisel) => Schnittstellen beachten
- V2.02 (Umgestaltung Bahnhofstrasse)

Erläuterungen:

- Das Gebiet beidseits der Bahnhofstrasse bietet aufgrund der bestehenden Bebauung, welche teilweise sanierungsbedürftig ist und eine niedrige Ausnützung aufweist, ein grosses Erneuerung- und Verdichtungspotenzial.
- Im Rahmen eines Studienauftrags oder Konzeptauftrags soll insbesondere aufgezeigt werden:
 - welche Gebäude erhaltenswert sind und bestehen bleiben sollen;
 - wie diese Gebäude in die neuen Siedlungsstrukturen integriert werden können;
 - wie der Übergang, (insbesondere Fussgängererschliessung) zum Bahnhof Siebnen erfolgt / attraktiver gestaltet
 - welche Rahmenbedingungen für die Quartiererneuerung notwendig sind.

- Des weitern ist im Rahmen des Studienauftrags oder Konzeptauftrags zu prüfen, ob eine geringfügige Einzonung in Richtung Westen zweckmässig respektive notwendig ist, damit sinnvolle Erneuerungs- und Verdichtungsprojekte realisiert werden können.
- Voraussetzung für eine solche Erweiterung ist, dass die Erschliessung direkt ab der Bahnhofstrasse funktioniert.
- Ist die Erweiterung zweckmässig und die Voraussetzung der Erschliessung über die Bahnhofstrasse möglich, sind geringfügige Einzonungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts vorzunehmen.

									_
	0	vi	ın	nc	١n	TЭ	TI	∩ı	ъ.
ш	"	N	ai i	יוו	7 I I	ιa	u	vi	١.

SIFDLUNG

Objektblatt Nr. **\$1.08**

Gegenstand: Abstimmung Kernzonen (Gemeinden Galgenen/Schübelbach)

Angepasste Entwicklung der Kernzonen Galgenen und Schübelbach Zielsetzung:

Gemeinderat Galgenen/Schübelbach Federführung durch:

Beteiligte Stellen:

- Gemeinde Galgenen/Schübelbach
- Grundeigentümer

Re	alisierungszeitraum:			Kosten: noch unbekannt		
0	Sofortmassnahme		2014	Kostenteiler:		
0	kurzfristig:	bis	2018	Gemeinde Galgenen		
•	mittelfristig:	bis	2025	 Gemeinde Schübelbach 		
0	langfristig:	nach	2025	0		
Vo	orgehen/nächste Sc	hritte:		Mittelbeschaffung:		

0

0

 \bigcirc

Vorgehen/nächste Schritte:

Erstellung / Überarbeitung der Kernzonenplanung

0 О

 \bigcirc

Stand der Koordination:

O Ausgangslage

O Festsetzung

Zwischenergebnis

Vororientierung

Art der Regelung:

noch offen

- Baureglementsanpassung
- Kernzonenpläne

Hinweise auf andere Objektblätter:

• \$1.09 (Koordination Zentrum)

Erläuterungen:

- Die Kernzonen der beiden Ortschaften sollen angeglichen werden, damit beidseits eine einheitliche Entwicklung entstehen kann.
- Mittels der Instrumente des Kernzonenplans und des Baureglements soll erreicht werden, dass:
 - die Grundmasse (Gebäudehöhe, Gebäudelänge etc.) und Gestaltungsvorgaben (z. B. Dachgestaltung) aufeinander abgestimmt sind,
 - das Zentrum als Dienstleistungszentrum mit Läden etc. gestärkt wird resp. erhalten bleibt,
 - öffentliche Aufenthaltsplätze gesichert resp. definiert werden.
- Im Rahmen der Kernzonenplanung ist zu überprüfen, ob ein "architektonischer Beirat" für die Beurteilung von Baugesuchen in der Kernzone beizuziehen ist.
- Im Bereich des Restaurant Kapelle an der Bahnhofstrasse ist eine Bereinigung mit den Gemeinden Wangen und Schübelbach nötig.

Dokumentation:

• Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Zentrumszone/Aufwertungsgebiet

SIFDLUNG

Objektblatt Nr. \$1.09

Gegenstand: Koordination Zentrum (Gemeinden Galgenen/Schübelbach)

Massnahmenpaket mit flankierenden Massnahmen zur städtebaulichen Struktur Zielsetzung:

und Gestaltung sowie der Gestaltung der öffentlichen Räume und des MIV und LV

Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach

Beteiligte Stellen:

Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen

Bezirk March

O langfristig:

Grundeigentümer

Kanton Schwyz TBA

Kostenteiler:

0

0

 \bigcirc

Realisierungszeitraum: Kosten: noch unbekannt

O Sofortmassnahme 2014 O kurzfristig: bis 2018 • mittelfristig: bis 2025

nach 2025

- Gemeinde Galgenen
- Gemeinde Schübelbach

Budget Gemeinden

Gemeinde Wangen Mittelbeschaffung:

Vorgehen/nächste Schritte:

Studienauftrag (Städtebau und Verkehr)

Revision der Nutzungsplanung

0

Stand der Koordination:

0

Art der Regelung:

- O Ausgangslage Zonenplanung
- O Festsetzung Erschliessungsplanung
- O Zwischenergebnis Gestaltungsplan \bigcirc

Hinweise auf andere Objektblätter:

- V2.02 (Umgestaltung der Bahnhofstrasse)
- V2.04 (Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreise Siebnen)
- \$1.08 (Abstimmung Kernzonen)
- Verschiedene Verkehrsmassnahmen

Erläuterungen:

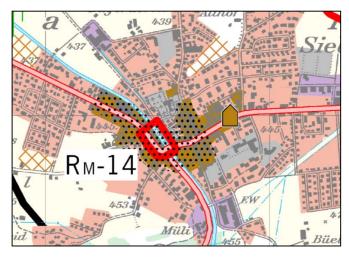
Vororientierung

- Die Realisierung des Grosskreisels Siebnen bringt eine neue städtebauliche Ausgangslage. Im Rahmen eines Studienauftrags soll insbesondere aufgezeigt werden:
 - Zweckmässigkeit/Realisierbarkeit Konzept Siebner Bürgerbewegung (Dorfplatz Siebnen, neue Führung Bahnhofstrasse)
 - Leistungsfähigkeit des Konzepts (kann auch im Rahmen von V2.04 geprüft werden)
 - Aufzeigen möglicher flankierender Massnahmen und deren Wirksamkeit zur Aussenraumgestaltung, Fussgängersicherheit sowie zur "städtebaulichen Situation"
 - Was für Möglichkeiten bestehen, den ABC-Block besser ins Ortsbild zu integrieren.
- Im Rahmen des Studienauftrags ist ausserdem zu prüfen, ob eine Umzonung der Liegenschaften an der Fabrikstrasse in die Kernzone zweckmässig ist.

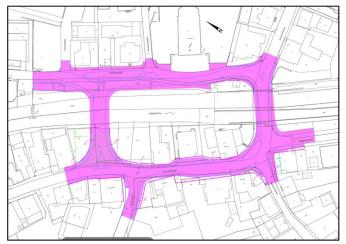
Dokumentation:

Planerische Rahmenbedingungen/Stand:

- Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Zentrumszone/Aufwertungsgebiet
- Das Richtplangeschäft Rm-14 *Realisierung Grosskreisel Siebnen* ist in Form eines kantonalen Nutzungsplans rechtlich umgesetzt:



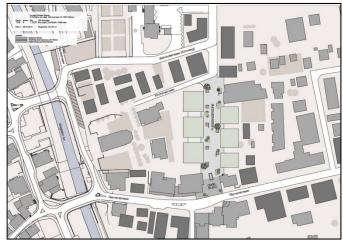
Regionale Richtplanergänzung March Quelle: Kanton Schwyz



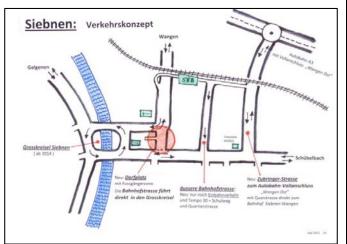
Kantonaler Nutzungsplan (2009) Quelle: Kanton Schwyz (http://www.sz.ch/documents/nzp_grosskreisel_siebnen.pdf, Zugriff November 2012)

Konzept Siebner Bürgerbewegung:

Die Siebner Bürgerbewegung hat ein Konzept zur Umgestaltung der südlichen Bahnhofstrasse (Siebner Dorfplatz) erstellt. Es basiert auf dem Verkehrskonzept, welches vorsieht, die Bahnhofstrasse direkt in den neuen Kreisel einzulenken.



Entwurf Konzept Dorfplatz Siebnen Quelle: Siebner Bürgerbewegung (<u>www.dorfplatz-siebnen.ch</u>) (Download November 2012)



Entwurf Verkehrskonzept Siebnen Quelle: Siebner Bürgerbewegung (<u>www.dorfplatz-siebnen.ch</u>) (Download November 2012)

Konzeptbeurteilung ewp AG:

Das Büro ewp AG hat das von der Siebner Bürgerbewegung vorgeschlagene Konzept im Rahmen von verschiedenen Netzbetrachtungen qualitativ geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Vorteile

- Verkehrsreduktion und Verkehrsberuhigung der s\u00fcdlichen Bahnhofstrasse mit Tempo-30-Zone, Begegnungszone oder Fussg\u00e4ngerzone
- Aufhebung Knoten Bahnhof-/Glarnerstrasse (Keine Ein- und Abbiegebeziehung von der Bahnhofstrasse in die Hauptstrasse
- Potenzial für eine Fussgängerzone mit Dorfplatz

Quelle: ewp AG, Netzbetrachtung (Mai 2012)

Nachteile

- Verkehrsverlagerung auf den Kirchweg (Quartierstrasse)
- Veränderung der historischen Stadtstruktur (ISOS)
- Investitionskosten (Umgestaltung südlichen Bahnhofstrasse, Abbruch/Neubau Bahnhofstr. Nr. 11 und Nr. 15, Ausbau/Neubau Kirchweg zu einer Verbindungsstrasse)
- Gefahr von Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) auf der Äusseren Bahnhofstrasse

Gemäss der Kurzbeurteilung der ewp AG bestehen zum Grosskreisel mit Dorfplatz, Fussgängerzone und Anbindung Bahnhofstrasse folgende offenen Fragen:

- Ist die Verlagerung der EG-Nutzungen von der Hauptstrasse auf die nördliche Bahnhofstrasse erwünscht? (Konkurrenzangebot, Potenzial, Nachfrage, erwünschte Siedlungsentwicklung)
- Wie wird die neue Bebauung der nördlichen Bahnhofstrasse städtebaulich in das historische Siedlungsgebiet integriert? (Berücksichtigung ISOS, BZO, Gestaltungsplan)
- Wie wird die Ausnahmetransportroute über die Eisenburgstrasse an das Kraftwerk geführt? (Route über die neue Brücke der Wägitaler Aa, Schleppkurven, Wendemöglichkeit, Alternativen)

Objektblatt Nr. **SIFDLUNG S1.10** Gegenstand: Entwicklung Bahnhof Siebnen-Wangen (Gemeinde Wangen) Neugestaltung Bahnhof mit Optimierung Langsamverkehrserschliessung, Buser-Zielsetzung: schliessung/-führung, Parkierung, und Verbesserung Aussenraumgestaltung Federführung durch: Gemeinderat Wangen Beteiligte Stellen: GemeindeWangen Bezirk March Grundeigentümer SBB Gemeinden Galgenen/Schübelbach Kanton (ÖV) Realisierungszeitraum: Kosten: noch unbekannt O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Wangen mittelfristig: bis 2025 Gemeinden Galgenen / Schübelbach O langfristig: 2025 nach Bezirk March • Kanton Weitere Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Studienauftrag geregelt 0 • Erschliessungs- und Gestaltungskonzept erstellen 0 Revision der Nutzungsplanung 0 Gestaltungsplan Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Zonenplanung Festsetzung Erschliessungsplanung Zwischenergebnis • Gestaltungsplanung 0 Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: V2.07 (Einheitliche Parkraumbewirtschaftung)

V2.09 (Erneuerung der bestehenden Bushaltestelle)

V2.11 (Netzlücken Radverkehr) V2.12 (Netzlücken Fussgänger)

Erläuterungen:

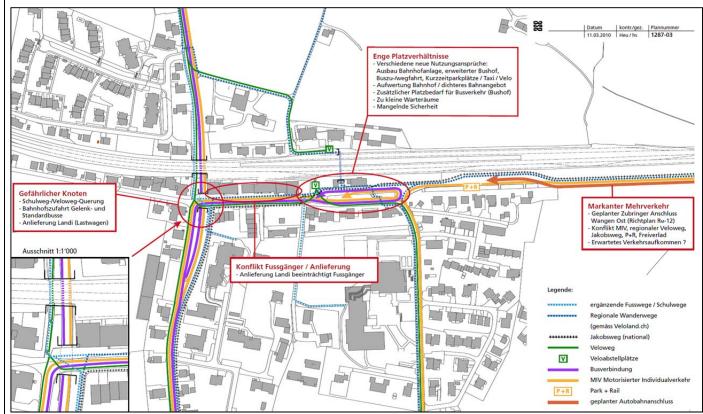
•

Dokumentation:

Kantonaler Richtplan:

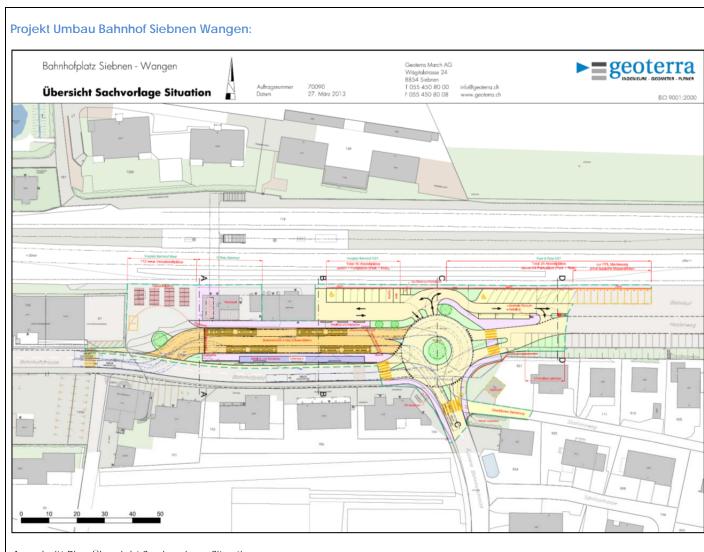
• Der kantonale Richtplan beschreibt Siebnen-Wangen als Regionalzentrum. Dabei soll der Bahnhof als ÖV-Drehscheibe gestärkt werden.

Gesamtkonzeption Bahnhofgebiet Siebnen-Wangen, asa AG, 2010



Konfliktplan Bahnhofgebiet Siebnen-Wangen

Quelle: asa AG, 2010



Ausschnitt Plan Übersicht Sachvorlage Situation Quelle: geoterra 27. März 2013

Objektblatt Nr. **SIFDLUNG S1.11** Gegenstand: Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten Unterer Althof (Gemeinde Wangen) [ca. 4.2 ha] Mischgebiet für Wohnen und Dienstleistungen, Ausführung im Rahmen eines Ge-Zielsetzung: samtkonzeptes (etappiert) Federführung durch: Gemeinderat Wangen Beteiligte Stellen: 0 Gemeinde Wangen 0 Grundeigentümer Kosten: Realisierungszeitraum: Verfahrensabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Wangen (Einzonungsvorlage) mittelfristig: bis 2025 Private (Gestaltungskonzept und Gestaltungsplan) 0 • langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Revision Zonenplan/Erschliessungsplan Erschliessungsplanung (Groberschliessung) ⇒ Einzonung mit Gestaltungsplanpflicht Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundeigentümer 0 Erarbeiten Gestaltungskonzept 0 Erarbeitung Gestaltungsplan Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Zonenplanung Festsetzung Erschliessungsplanung O Zwischenergebnis Gestaltungsplan Vororientierung Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Grundeigentümer

Hinweise auf andere Objektblätter:

V3.05 (Autobahnzubringer Wangen Ost)

Erläuterungen:

- Das Gebiet soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überbaut werden. Die planungsrechtliche Sicherung soll im Rahmen eines Gestaltungsplanes erfolgen. Die massgebenden Inhalte und Schwerpunkte, insbesondere zum Mindestanteil der Gewerbenutzung, müssen bei der Einzonung definiert und im Baureglement verbindlich festgelegt werden.
- Das Gebiet ist für die Realisierung von maximal mässig störenden Betrieben zulässig.
- Eine Etappierung muss möglich sein.
- Verkaufsflächen im Sinne vom publikumsintensiven Einrichtungen sind nicht zulässig.
- Die Realisierung erfolgt erst nachdem der Autobahnanschluss Wangen Ost realisiert ist. Die Erschliessung des MIV soll direkt zum Autobahnanschluss erfolgen.
- Im südlichen Bereich deS Unteren Althofs soll Wohnen realisiert werden.
- Vertrag Grundeigentümer
- Die Gemeinde nimmt eine aktive Rolle in der Standortförderung und der Vermarktung der Flächen ein.
- Die Neueinzonungen orientieren sich in Lage und Dimension an den Entwicklungsgebieten gemäss Richtplankarte (Richtplanergänzung March 2008).

Dokumentation:

• Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Arbeitszone/Entwicklungsgebiet

Objektblatt Nr. **SIFDLUNG S1.12** Gegenstand: Siedlungserweiterung für Arbeitsplätze Chliwis/Eggenbühl (Gemeinde Wangen) [ca. 11 ha] Arbeitsplatzgebiet für Dienstleistungen, Zielsetzung: Ausführung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes (etappiert) Federführung durch: Gemeinderat Wangen Beteiligte Stellen: 0 Gemeinderat Wangen 0 Grundeigentümer Realisierungszeitraum: Kosten: Verfahrensabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Wangen (Einzonungsvorlage) Private (Gestaltungskonzept und Gestaltungsplan) O mittelfristig: bis 2025 0 langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Revision Zonenplan/Erschliessungsplan Erschliessungsplanung (Groberschliessung) ⇒ Einzonung mit Gestaltungsplanpflicht Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundeigentümer 0 Erarbeiten Gestaltungskonzept 0 Erarbeitung Gestaltungsplan Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Zonenplanung Festsetzung Erschliessungsplanung O Zwischenergebnis Gestaltungsplan Vororientierung Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Grundeigentümer Hinweise auf andere Objektblätter: S1.10 (Entwicklung Bahnhof Siebnen Wangen) L3.02 (Gestaltung Siedlungsränder) Ö4.01 (Regionales Sportzentrum)

Ö4.02 (Zentrale Sammelstelle)

Erläuterungen:

- Das Gebiet soll im Rahmen eines Gesamtkonzeptes überbaut werden. Die planungsrechtliche Sicherung soll im Rahmen eines Gestaltungsplanes erfolgen. Die massgebenden Inhalte und Schwerpunkte müssen bei der Einzonung definiert und im Baureglement verbindlich festgelegt werden.
- Das Gebiet ist für die Realisierung von maximal mässig störenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben mit geringem Bodenverbrauch zulässig.
- Zum Zeitpunkt der Einzonung ist abzuklären, ob ein Bedürfnis für ein regionales Sportzentrum (Ö4.01) besteht.
- Verkaufsflächen im Sinne von publikumsintensiven Einrichtungen sind nicht zulässig.
- Die Nutzungen dürfen das Zentrum von Siebnen nicht konkurrenzieren.
- Eine Etappierung muss möglich sein.
- Die Erschliessung des MIV soll direkt zum Autobahnanschluss erfolgen. Die Realisierung erfolgt damit erst nachdem der Autobahnanschluss Wangen Ost realisiert ist.
- Im Rahmen einer Einzonung sind die Vorkehrungen für die Gestaltung des effektiven neuen Siedlungsrandes zu treffen.

Dokumentation:

Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Arbeitszone/Entwicklungsgebiet

Objektblatt Nr. **SIFDLUNG S1.13** Gegenstand: Öffentliche Grünräume, Plätze und Spielplätze Gestaltung und Ausstattung von öffentlichen Aufenthaltsräumen innerhalb des Zielsetzung: Siedlungsgebiets Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wangen Beteiligte Stellen: 0 • Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wangen 0 • ev. Grundeigentümer Realisierungszeitraum: Kosten: Projektabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinden mittelfristig: bis 2025 Grundeigentümer (im Rahmen von Einzonungen) 0 O langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: zu berücksichtigen im Rahmen der jeweiligen Objekt-Erschliessungsplanung (Groberschliessung) blätter 0 Öffentlich-rechtlicher Einzonungsvertrag mit Grundeigentümer Stand der Koordination: Art der Regelung: noch offen O Ausgangslage O Festsetzung Zwischenergebnis Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter:

- Verschiedene Objektblätter stehen mit diesem Objekt im Zusammenhang.
- Die Spielplätze und öffentliche Grünräume sollen in erster Linie im Rahmen von Bauvorhaben umgesetzt werden. Im Weiteren soll bei Neueinzonungen die Grundlagen zur Erstellung solcher Grünräume geschaffen werden.

Erläuterungen:

• Die Massnahmen im Bereich Siedlung oder Verkehr bieten jeweils die Möglichkeit, die Freiraumgestaltung zu verbessern. Es sind folgende neuen Aussenräume im Richtplan:

Nummer	Kategorie	Ziel/Funktion	Infrastruktur/ Ausgestaltung	Im Rahmen von Objekt:	Stand der Koordination
S1.13a	Neu	Platz für Reisende, Wartende	Urbane Platzgestal- tung	S1.09 (Zentrum/ Grosskreisel) S1.08 (Kernzone)	Zwischen- ergebnis
S1.13b	Aufwertung	Aufwertung Platz für die Allgemeinheit	Urbane Platzgestal- tung	S1.09 (Zentrum/ Grosskreisel) S1.08 (Kernzone)	Zwischen- ergebnis
\$1.13c	Aufwertung	Aufwertung Platz für die Allgemeinheit	Urbane Platzgestal- tung	S1.09 (Zentrum/ Grosskreisel) S1.08 (Kernzone)	Zwischen- ergebnis
S1.13d	Aufwertung	Aufwertung Platz für die Allgemeinheit	Urbane Platzgestal- tung	S1.09 (Zentrum/ Grosskreisel) S1.08 (Kernzone)	Zwischen- ergebnis
S1.13e	Bestehend	Park zum Altersheim		Ö4.05	Zwischen- ergebnis
S1.13f	Neu	Neugestaltung Spielplatz für Kinder, Familien	Spielgeräte, Sitzplatz, Grillplatz	Ö4.01 (Regionales Sportzentrum)	Zwischen- ergebnis
S1.13h-j	Neu	Neugestaltung Spielplatz für Kinder des Quartiers	Quartierspielplätze	S1.02, S1.04	Zwischen- ergebnis
S1.13k	Aufwertung	Aufwertung des bestehenden Plat- zes für die drei Ge- meinden	Multifunktionaler Platz, Park	Ö4.04 (Wohnraum "begleitetes" Wohnen im Alter)	Zwischen- ergebnis

Dokumentation:		

SIEC	LUNG				Objek	ctb l	att	Nr.	S 1.14
Gege	enstand:	Preisgün	stiger Wohnraum						
Zielse	etzung:	In Siebne	en sollen preisgünstige	e Wo	hnungen re	ealisiert	werder	n.	
Fede	rführung durch:	Gemein	derat Galgenen/Schü	belb	ach/Wang	gen			
Betei	ligte Stellen:								
• G	emeinderat Galge	nen/Schüb	elbach/Wangen	0					
0				0					
	sierungszeitraum:			Kos	ten:	Verfal	nrensabl	nängig	
O So	ofortmassnahme		2014	Kos	tenteiler:				
• kı	urzfristig:	bis	2018	•	Gemeinde (Galgene	en		
	nittelfristig:	bis	2025	•	Gemeinde S	Schübell	bach		
	ingfristig:	nach	2025		Gemeinde \		1		
Vorg	ehen/nächste Sch	nritte:		Mitt	elbeschaff	ung:			
n	rüfung von Massnah enplanungen, Gest esamtrevisionen de	altungspla		•	noch offen				
0				0					
0				0					
0				0					
Stanc	d der Koordination	ղ։		Art	der Regelu	ng:			
ОА	usgangslage			•	zu prüfen				
Fe	estsetzung			0					
O Z	wischenergebnis			0					
0 V	ororientierung			0					
Hinw	eise auf andere C	bjektblät	ter:						
•									
• D	 Die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum im Ortsteil Siebnen soll gefördert werden mittels unterschiedlicher Massnahmen. Beispielsweise kann die Bauherrschaft bei Neueinzonungen oder Gestaltungsplanungen dazu verpflichtet werden, eine bestimmte Anzahl oder einen gewissen Anteil an preisgünstigen Wohnungen zu erstellen. 								
Doku	mentation:								

SIEDLUNG

Objektblatt Nr. **S1.15**

Gegenstand: Abgestimmte Siedlungsentwicklung Siebnen

Die Siedlungsentwicklung in Siebnen verläuft koordiniert und gemäss einheitlichen Zielsetzung:

Bauvorschriften.

Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/ Wangen

Beteiligte Stellen:

- Gemeinden Galgenen/Schübelbach/ Wangen
- Grundeigentümer

Re	alisierungszeitraum:			Kosten: noch unbekannt		
0	Sofortmassnahme		2014	Kostenteiler:		
0	kurzfristig:	bis	2018	Gemeinde Galgenen		
•	mittelfristig:	bis	2025	Gemeinde Schübelbach		
0	langfristig:	nach	2025	Gemeinde Wangen		
Vo	Vorgehen/nächste Schritte:			Mittelbeschaffung:		

0

0

0

noch offen

Art der Regelung:

Konzepte

Baureglementsanpassungen

Vorgehen/nächste Schritte:

- Erstellung / Überarbeitung der Nutzungsplanung
- 0 0
- 0

Stand der Koordination:

- O Ausgangslage
- O Festsetzung
- Zwischenergebnis
- O Vororientierung

Hinweise auf andere Objektblätter:

Verschiedene

Erläuterungen:

- Die bauliche Entwicklung der drei Ortschaften soll abgestimmt erfolgen. Dazu sind die baurechtlichen Bestimmungen in der Nutzungsplanung anzugleichen.
- Es soll:
 - die Grundmasse (Gebäudehöhe, Gebäudelänge etc.) und Gestaltungsvorgaben (z. B. Dachgestaltung) aufeinander abgestimmt sind,
 - das Zentrum als Dienstleistungszentrum mit Läden etc. gestärkt wird resp. erhalten bleibt,
 - öffentliche Aufenthaltsplätze gesichert resp. definiert werden.

Dokumentation:

2. Verkehr

		Ger	meindege	biet
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen
V 2.02	Umgestaltung der Bahnhofstrasse		х	х
V 2.03	Umgestaltung der Äusseren Bahnhofstrasse		х	х
V 2.04	Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreisel Siebnen	Х	х	х
V 2.05	Erschliessung Siedlungserweiterungsgebiet Chliwis/Eggenbühl sowie Bahnhof (Südseite) direkt ab Zubringer zum Autobahnanschluss Wangen Ost		х	х
V 2.06	Verbesserung der Knotensicherheit und Leistungsfähig- keit	х	х	х
V 2.07	Parkierung/Parkraumbewirtschaftung	X	x	x
V 2.08	Tempo-30-Zonen	х	х	х
V 2.09	Neue Bushaltestellen/Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen	х	х	х
V 2.10	Netzlücken Radverkehr	Х	x	x
V 2.11	Veloabstellplätze	х	Х	Х
V 2.12	Netzlücken Fussgänger	х	Х	Х

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.02 Gegenstand: Umgestaltung der Bahnhofstrasse (Gemeinden Schübelbach/Wangen) Die Bahnhofstrasse als Verbindung Siebnen-Wangen ist siedlungsverträglich gestal-Zielsetzung: tet. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Federführung durch: Bezirk March Beteiligte Stellen: Gemeinde Schübelbach Bezirk March 0 Gemeinde Wangen Realisierungszeitraum: Kosten: Verfahrens- und projektabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: bis • kurzfristig: 2018 Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen O mittelfristig: Bezirk bis 2025 0 2025 O langfristig: nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Gestaltungskonzept erarbeiten durch den Bezirk 0 Erstellung Ausführungsprojekt \bigcirc Ausführung 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Projekt Bezirk March 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis 0

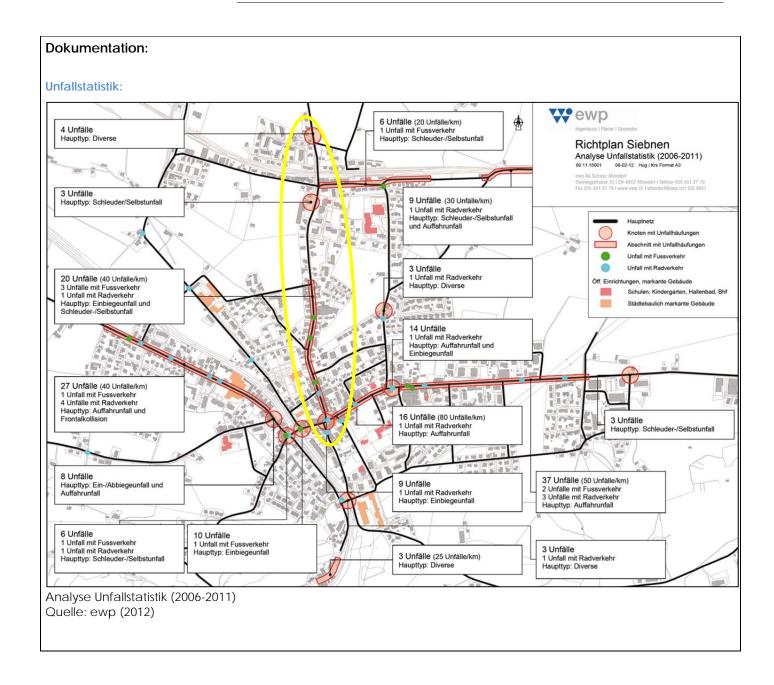
Hinweise auf andere Objektblätter:

- V2.04 (Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreisel Siebnen)
- V2.06 (Verbesserung der Knotensicherheit und Leistungsfähigkeit)

Erläuterungen:

Vororientierung

- Die Bahnhofstrasse soll in ihrer Funktion als Verbindung Siebnen Wangen aufrecht erhalten werden. Gestalterisch sind Massnahmen notwendig um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Strassenraum siedlungsverträglich zu
- Die Bahnhofstrasse liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet Wangen und teilweise auf dem Gemeindegebiet Schübelbach. Es soll ein gemeinsames Konzept erstellt werden.
- Den Fussgängern ist auf der Bahnhofstrasse genügend Raum zuzuweisen.
- Das Unfallrisiko (27 Unfälle polizeilich registriert in den Jahren 2005-2011) ist beträchtlich. Mit der Umgestaltung soll das Unfallrisiko gesenkt werden.
- Brücke Landi



Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.03 Umgestaltung der Äusseren Bahnhofstrasse (Gemeinden Schübelbach/Wangen) Gegenstand: Der Strassenraum ist siedlungsverträglich gestaltet und die Verkehrssicherheit ist Zielsetzung: gewährleistet. Federführung durch: Gemeinderat Schübelbach und Wangen Beteiligte Stellen: Gemeinde Wangen Bezirk (Schulträger MPS) 0 Gemeinde Schübelbach Realisierungszeitraum: Kosten: Verfahrens- und projektabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: bis 2018 Gemeinden Schübelbach/Wangen • kurzfristig: O mittelfristig: Bezirk bis 2025 0 2025 O langfristig: nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Gestaltungskonzept erarbeiten durch die beiden Gemeinden 0 Erstellung Ausführungsprojekt \bigcirc Ausführung 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Projekt Gemeinden Schübelbach und Wangen 0 Festsetzung \bigcirc Zwischenergebnis \bigcirc Vororientierung

Hinweise auf andere Objektblätter:

V2.05 (Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost und Zubringer)

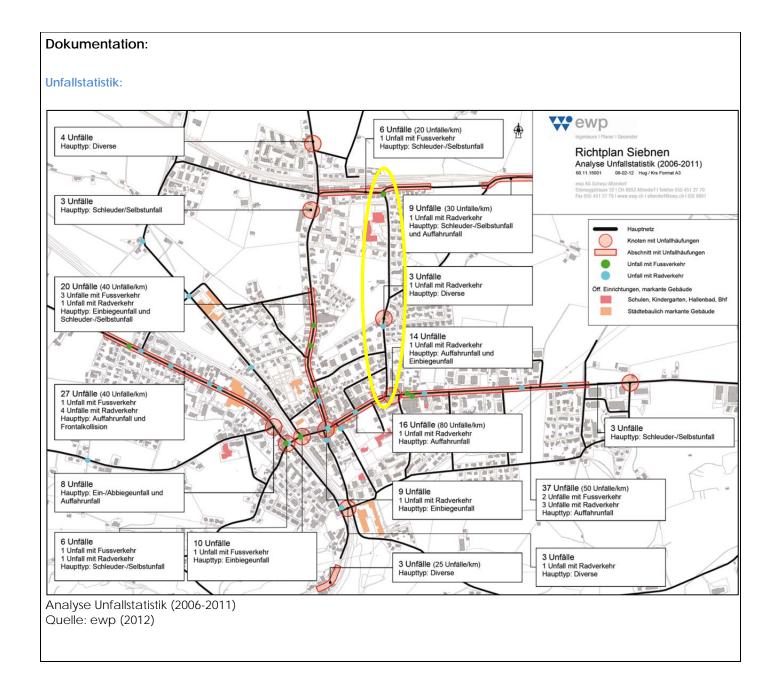
Erläuterungen:

Ausgangslage:

- Die Äussere Bahnhofstrasse wird heute als Zubringer zum Bahnhof Siebnen-Wangen verwendet.
- Sie ist Schulweg zur Bezirksschule.
- 12 Unfälle in den Jahren 2005-2011 (vgl. Abbildung nächste Seite).

Zielsetzung:

- Die Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine siedlungsverträgliche Gestaltung des Strassenraums der Äusseren Bahnhofstrasse sind zu prüfen. Der Abschnitt auf Wangner Gemeindegebiet ist mehrheitlich abgeschlossen.
- Entlang der äusseren Bahnhofstrasse soll eine sichere und attraktive Fusswegverbindung entstehen, dasselbe gilt auch für den Radverkehr.
- Dabei dürfen die Bedürfnisse des ÖV's nicht ausser Acht gelassen werden (Marchbus, etc.).



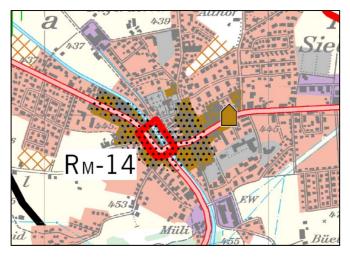
VI	ERKEHR			(Objektblatt Nr. v2.04				
Gegenstand:		Prüfung direkter Anschluss Bahnhofstrasse an Grosskreisel Siebnen							
Zielsetzung:		Die Variante ist umfassend geprüft.							
Federführung durch:		Gemeinderat Schübelbach							
Ве	teiligte Stellen:								
•	Gemeinde Schübelb	ach		•	Gemeinde Galgenen				
•	Bezirk			•	Gemeinde Wangen				
Realisierungszeitraum:		Ко	sten: Verfahrensabhängig						
0	Sofortmassnahme		2014	Ко	stenteiler:				
•	kurzfristig:	bis	2018	•	noch unbekannt				
0	mittelfristig:	bis	2025	0					
0	langfristig:	nach	2025	0					
Vorgehen/nächste Schritte:				Mi	ttelbeschaffung:				
•	Studie zu Machbarkeit, Verkehrliche Leistungsfähig- keit, Auswirkungen			0	noch unbekannt				
•	Gestaltungskonzept erarbeiten durch die beiden Gemeinden			0					
0				0					
0				0					
Stand der Koordination:					t der Regelung:				
0	Ausgangslage			•	Projekt Gemeinde Schübelbach				
0	Festsetzung			0					
•	Zwischenergebnis			0					
O Vororientierung				0					
Hinweise auf andere Objektblätter:									
•	S1.09 (Koordination Zentrum)								
Erla	Erläuterungen:								

- Die Siebner Bürgerbewegung schlägt ein Konzept vor, welches die Bahnhofstrasse direkt an den Grosskreisel bindet. Das Konzept ist hinsichtlich verkehrstechnischen Aspekten wie Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit sowie Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem zu beurteilen. Aufgrund einer Kosten-Nutzen-Abschätzung, für welche auch die siedlungstechnischen Auswirkungen mit zu berücksichtigen sind, ist die Zweckmässigkeit des Konzepts zu beurteilen.
- Die Integration der Strassenverbindung ins Quartierbild ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts (\$1.09 Koordination Zentrum) nachzuweisen.
- Die Auswirkungen auf das restliche Netz, insbesondere hinsichtlich Schleichverkehrs über die äussere Bahnhofstrasse, sind zu prüfen.

Dokumentation:

Planerische Rahmenbedingungen/Stand:

- Richtplaneintrag in regionalen Richtplanergänzungen March: Zentrumszone/Aufwertungsgebiet
- Das Richtplangeschäft Rm-14 Realisierung Grosskreisel Siebnen ist in Form eines kantonalen Nutzungsplans rechtlich umgesetzt.
- Die Realisierung des Grosskreisels ist abgeschlossen.

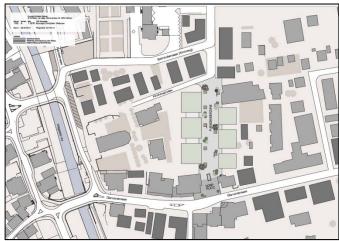


Regionale Richtplanergänzung March Quelle: Kanton Schwyz

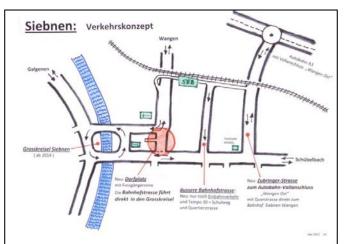
Genehmigungsprojekt Grosskreisel Siebnen Quelle: ewp AG 2012 (TBA Kt. Schwyz)

Konzept Siebner Bürgerbewegung:

Die Siebner Bürgerbewegung hat ein Konzept zur Umgestaltung des unteren Teils der Bahnhofstrasse (Siebner Dorfplatz) erstellt. Es basiert auf der Idee die Bahnhofstrasse direkt in den neuen Kreisel einzulenken.



Entwurf Konzept Dorfplatz Siebnen Quelle: Siebner Bürgerbewegung (<u>www.dorfplatz-siebnen.ch</u>) (Download November 2012)



Entwurf Verkehrskonzept Siebnen Quelle: Siebner Bürgerbewegung (<u>www.dorfplatz-siebnen.ch</u>) (Download November 2012)

Konzeptbeurteilung ewp AG:

Das Büro ewp AG hat das von der Siebner Bürgerbewegung vorgeschlagene Konzept im Rahmen von verschiedenen Netzbetrachtungen qualitativ geprüft und kommt zu folgendem Schluss:

Vorteile	Nachteile		
 Verkehrsreduktion und Verkehrsberuhigung der nörd- lichen Bahnhofstrasse mit Tempo-30-Zone, Begeg- nungszone oder Fussgängerzone 	Verkehrsverlagerung auf den Kirchweg (Quartierstrasse)Veränderung des historischen Ortsbilds (ISOS)		
 Aufhebung Knoten Bahnhof-/Glarnerstrasse (Keine Ein- und Abbiegebeziehung von der Bahnhofstrasse in die Hauptstrasse Potenzial für eine Fussgängerzone mit Dorfplatz 	- Investitionskosten (Umgestaltung nördliche Bahn- hofstrasse, Abbruch/Neubau Bahnhofstr. Nr. 11 und Nr. 15, Ausbau/Neubau Kirchweg zu einer Verbin- dungsstrasse)		
	- Gefahr von Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) auf der Äusseren Bahnhofstrasse		

Quelle: ewp AG, Netzbetrachtung (Mai 2012)

Offene Fragen

Gemäss der Kurzbeurteilung der ewp AG bestehen zum Grosskreisel mit Dorfplatz, Fussgängerzone und Anbindung Bahnhofstrasse folgende offenen Fragen:

- Ist die Verlagerung der EG-Nutzungen von der Hauptstrasse auf die nördliche Bahnhofstrasse erwünscht? (Konkurrenzangebot, Potenzial, Nachfrage, erwünschte Siedlungsentwicklung)
- Wie wird die neue Bebauung der nördlichen Bahnhofstrasse städtebaulich in das historische Siedlungsgebiet integriert? (Berücksichtigung ISOS, BZO, Gestaltungsplan)
- Wie wird die Ausnahmetransportroute über die Eisenburgstrasse an das Kraftwerk geführt? (Route über die neue Brücke der Wägitaler Aa, Schleppkurven, Wendemöglichkeit, Alternativen)
- Grundeigentümerverhältnisse (Abbruch Bauten)

Weiteres Vorgehen

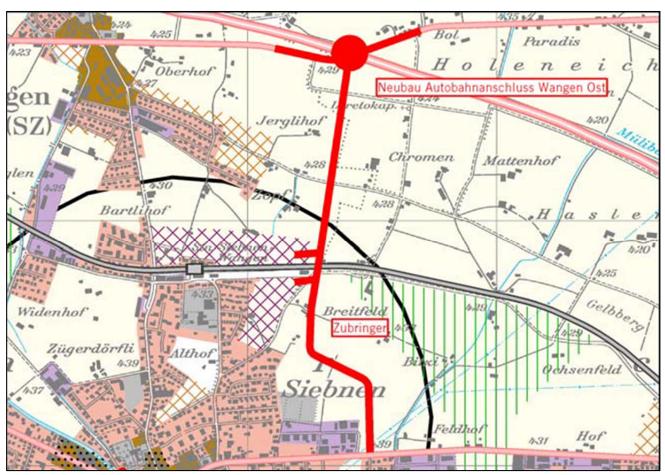
Vor der Umsetzung sind die noch offenen Fragen zu klären. Hierfür ist eine Koordination im Zentrumsgebiet notwendig (\$1.09). Die Fragen sind mit einer Zentrumsplanung zu klären und darauf basierend die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen.

VERKEHR					Objektblatt Nr. V2.05				
Gegenstand:		Erschliessung Siedlungserweiterungsgebiet Chliwis/Eggenbühl sowie Bahnhof (Südseite) direkt ab Zubringer zum Autobahnanschluss Wangen Ost							
		(Gemeinden Schübelbach/Wangen)							
Zielsetzung:		Die Siedlungserweiterungsgebiete für Arbeiten sowie der Bahnhof (Südseite) werden direkt ab dem Zubringer erschlossen.							
Fe	derführung durch:	Gemeinden Wangen und Schübelbach							
Ве	teiligte Stellen:								
•	Astra								
•	Kanton Schwyz			•	Gemeinde Tuggen				
•	Gemeinden Galgene	en/Wange	n/Schübelbach	•) Bezirk				
Re	alisierungszeitraum:			Ko	osten: noch unbekannt				
0	Sofortmassnahme		2014	Ko	ostenteiler:				
0	kurzfristig:	bis	2018	•) Kanton				
0	mittelfristig:	bis	2025	•	ASTRA				
•	langfristig:	nach	2025	0)				
Vorgehen/nächste Schritte:				littelbeschaffung:					
•	Projekt ASTRA			0					
0				0					
0				0					
0				0)				
Stand der Koordination:			Art	rt der Regelung:					
0	Ausgangslage			•	Projekt Gemeinden Galgenen, Schübelbach und Wangen				
0	Festsetzung			0)				
•	Zwischenergebnis			0)				
0	Vororientierung			0)				
Hinweise auf andere Objektblätter:									
 Verschiedene Massnahmen sind von der Realisierung des Anschlusses abhängig. Die Siedlungserweiterungsgebiete S1.11 und S1.12 sind direkt an den Autobahnzubringer anzuschliessen. Im Rahmen der Projektierung des Autobahnanschlusses sind auch die Erschliessungen dieser Gebiete sicherzustellen. 									
Erla	äuterungen:								
•	Der Neubau in Etappen muss möglich sein.								

Dokumentation:

Richtplangeschäft Rm-12 (Zwischenergebnis):

- Ausgangslage: "Mittelfristig wird durch das Verkehrswachstum am Anschluss Lachen, aber auch in den Ortsdurchfahrten Galgenen und Siebnen, die Leistungsfähigkeitsgrenze erreicht. Nur ein weiterer Autobahnanschluss in der March bringt eine Entlastung der Ortsdurchfahrten und des Anschlusses Lachen."
- Grundsätze: "Das Baudepartement veranlasst die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Anschluss Wangen Ost mit Zubringerstrasse von der Kantonsstrasse zwischen Siebnen und Schübelbach. Zur Entlastung der Ortsdurchfahrten sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie flankierende Massnahmen in Galgenen, Siebnen-Wangen und Tuggen zu prüfen (insbesondere geschwindigkeitsreduzierende Gestaltungselemente wie Eingangsportale, Kreisel, Fussgängerinseln, siehe auch Koordinationsblatt RM-3)."



Regionale Richtplanergänzung Region March (Richtplangeschäft Rm-12)

Netzbetrachtung ewp AG:

Das heutige Verkehrsaufkommen auf der Hauptstrasse (Zürcher- und Glarnerstrasse) beträgt annähernd 11'000
Fahrzeuge pro Tag (Stand 2010). Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Siebnen wurde eine Netzbetrachtung für die
drei Umfahrungsvarianten Autobahnanschluss Wagen-Ost mit Zubringer, Ortsumfahrung Nord und Ortsumfahrung
Süd angestellt. Die verkehrliche Wirkung der Varianten Autobahnanschluss Wangen-Ost wurde als gut beurteilt.
Die Ortsumfahrung Nord und Süd haben eine zu geringe Entlastungswirkung und sind daher keine zweckmässigen
Alternativen für die Verkehrsentlastung Siebnen (Kurzbericht – Stand 21.05.2012, ewp AG)

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.06 Gegenstand: Verbesserung der Knotensicherheit und Leistungsfähigkeit Die Knoten in Siebnen sind auf die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer abgestimmt Zielsetzung: und ermöglichen einen ruhigen, sicheren und flüssigen Verkehrsablauf. Federführung durch: Bezirk March oder Kanton Schwyz Beteiligte Stellen: • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen Bezirk March 0 Kanton Schwyz Verfahrens- und projektabhängig Realisierungszeitraum: Kosten: O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: bis 2018 \bigcirc Kanton • kurzfristig: \bigcirc O mittelfristig: bis 2025 0 2025 O langfristig: nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: • Gestaltungskonzept erarbeiten durch die Gemeinden Budget und den Bezirk Erstellung Ausführungsprojekt Verpflichtungskredit \bigcirc Ausführung 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Projekt Gemeinden 0 Festsetzung \bigcirc Zwischenergebnis \bigcirc Vororientierung

Hinweise auf andere Objektblätter:

- V2.01 (Umgestaltung Glarner- und Zürcherstrasse)
- V2.02 (Umgestaltung Bahnhofstrasse)
- V2.05 (Neubau Autobahnanschluss Wangen Ost und Zubringer)

Erläuterungen:

Ausgangslage:

• Verschiedene Knoten in Siebnen, insbesondere an der Glarner- und Zürcherstrasse, weisen ein Sicherheitsdefizit auf, sowohl für die Motorfahrzeuge wie auch für den Langsamverkehr.

Ziel:

- In Abstimmung mit der Umgestaltung der gesamten Strassenräume und den verkehrstechnischen Anpassungen sind die Knoten hinsichtlich Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit und Komfort auszubauen.
- Abhängigkeit zu Autobahnzubringer Wangen Ost berücksichtigen (Veränderung Verkehrsaufkommen)

Dokumentation:

- Vgl. Dokumentation Objektblatt Verkehr Nr. V2.01 und Nr. V2.02
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse Nr. 3 Ortsdurchfahrt Siebnen (ewp AG, 2010)

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.07 Parkierung/Parkraumbewirtschaftung Gegenstand: Parkierungskonzept Zielsetzung: In Siebnen wird der Parkraum so bewirtschaftet, dass für die Anwohner und das Gewerbe ein ausreichendes Angebot besteht und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen durch Suchverkehr minimal ist. Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wangen Beteiligte Stellen: 0 • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen 0 Realisierungszeitraum: Kosten: Projektabhängig Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: kurzfristig: • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen bis 2018 0 O mittelfristig: bis 2025 0 2025 O langfristig: nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Parkierungs- und Bewirtschaftungskonzept Budget Generelle Projekte Verpflichtungskredit Realisierungsprojekte 0 0 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Projekt Gemeinden 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis \bigcirc Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: Erläuterungen: Zielsetzung: Einheitliche Bewirtschaftung, so dass klar ist, wie und wo parkiert wird. Bereitstellung eines angepassten Parkplatzangebots für die Wohnbevölkerung und die Gewerbebetriebe. Reduktion Parkplatzsuchverkehr Das Parkraumkonzept soll umfassen:

- Notwendiger zusätzlicher Parkraum (Ausweisung geeigneter Standorte)
- Bewirtschaftungskonzept über gesamtes Gebiet Siebnen
- Mitberücksichtigung Lastwagen und -anhänger prüfen

Dokumentation:

VERKEHR		Objektblatt Nr. V2.08					
Gegenstand:	Tempo-30-Zonen						
Zielsetzung:	Verkehrsberuhigung im gerverbindungen.	n Bereich öffentlicher Einrichtungen und wichtiger Fussgän-					
Federführung durch:	Gemeinderat Galgene	n/Schübelbach/Wangen					
Beteiligte Stellen:							
Gemeinden Galger	nen/Schübelbach/Wangen	0					
0		0					
Realisierungszeitraum	1:	Kosten: Projektabhängig					
O Sofortmassnahme	2014	Kostenteiler:					
• kurzfristig:	bis 2018	Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen					
O mittelfristig:	bis 2025	O					
O langfristig:	nach 2025	0					
Vorgehen/nächste So	chritte:	Mittelbeschaffung:					
Konzepterstellung		Budget					
Generelle Projekte		Verpflichtungskredit					
 Realisierungsprojekt 	te	0					
0		0					
Stand der Koordinatio	on:	Art der Regelung:					
O Ausgangslage		Projekt Gemeinden					
 Festsetzung 		0					
Zwischenergebnis		0					
O Vororientierung		0					
Hinweise auf andere	Objektblätter:						
• V2.06 (Verbesserun	ng der Knotensicherheit und I	Leistungsfähigkeit)					
Erläuterungen:							
• Im Bereich von Schulen und von wichtigen Schulwegen, von sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie von Verbindungen mit hohen Fussgängerfrequenzen ist die Einführung von Tempo 30 zu prüfen.							
Dokumentation:	Dokumentation:						

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.09 Gegenstand: Neue Bushaltestellen/Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen Siebnen verfügt über sichere und komfortable Bushaltestellen. Zielsetzung: Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wangen Beteiligte Stellen: • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen 0 0 0 Realisierungszeitraum: Kosten: Projektabhängig O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen • mittelfristig: bis 2025 Busbetrieb 0 O langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Konzepterstellung Budget Verpflichtungskredit Generelle Projekte Realisierungsprojekte 0 0 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Projekt Gemeinden 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis 0 Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: V2.01 (Umgestaltung Glarner- und Zürcherstrasse) V2.02 (Umgestaltung Bahnhofstrasse) \$1.10 (Entwicklung Bahnhof Siebnen Wangen)

Erläuterungen:

Ausgangslage:

• Eine Untersuchung der asa AG hat ergeben, dass verschiedene Bushaltestellen in Siebnen nicht behindertengerecht ausgestattet sind sowie einen mangelnden Komfort aufweisen oder ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen.

Zielsetzung:

• Im Rahmen der Umstrukturierungen von Strassenraum ist daher diesem Defizit entgegenzuwirken.

Nummer	Name der Haltestelle	Zu berücksichti- gen bei Objekt- blättern	Bemerkung	Zu verbessern
V1.09a	Neudörfli	V2.01		Behindertengerecht, Sicherheit, Komfort
V1.09b	Zentralhof	V2.02, S1.09	nicht einladend	Behindertengerecht, Sicherheit, Komfort, Zugänglichkeit
V1.09c	Schorrenstrasse	V2.01, S1.09	Ersatz im Zusammen- hang mit dem Grosskrei- sel in Planung	Behindertengerecht, Sicherheit, Komfort, Zugänglichkeit
V1.09d	Bahnhof	S1.10	Projekt (vgl. S1.10)	Behindertengerecht, Sicherheit, Komfort, Zugänglichkeit

Dokumentation:

Ausstattung	OV-Ha	lteste	llen
-------------	-------	--------	------

Name	Richtung	Linien	Haltestellenart	Witterungsschutz	Sitzgelegenheit	Haltekantenhöhe	Beleuchtung	Zugänglichkeit
1 Siebnen, Bahnhof	Alle	522, 523, 525	Haltebucht	Ja	Nein	20 cm	In Haltestellenhäuschen	gut
2 Siebnen, Zentralhof	Uznach, Pfäffikon SZ	523, 525	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	0/10cm	Strassenbeleuchtung	Verbindung Adler-
3 Siebnen, Zentralhof	Innerthal	523, 525	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	0 cm	Strassenbeleuchtung	/Bahnhofstrasse fehlt
4 Siebnen, Stegweg	Pfäffikon SZ	524	Haltebucht	Ja	Ja	10 cm	In Haltestellenhäuschen	aut.
5 Siebnen, Stegweg	Reichenburg	524	Haltebucht	Ja	Ja	10 cm	In Haltestellenhäuschen	gut
6 Siebnen, Schorrenstrasse	Pfäffikon SZ	524	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	10 cm	Strassenbeleuchtung	Fehlende Brücke über Wägitaler Aa (Brücke ist mit
7 Siebnen, Schorrenstrasse	Reichenburg	524	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	10 cm	Strassenbeleuchtung	Grosskreisel geplant)
8 Siebnen, Löwen	Uznach	523	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	10 cm	Strassenbeleuchtung	gut
9 Siebnen, Löwen	Innerthal	523	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	0 cm	Strassenbeleuchtung	gut
10 Siebnen, Mühle	Innerthal	523	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	0 cm	Strassenbeleuchtung	gut
11 Siebnen, Mühle	Uznach	523	Fahrbahnhaltestelle	Nein	Nein	0 cm	Strassenbeleuchtung	gut
12 Siebnen, Bettnau	Reichenburg	524, 525	Haltebucht	Ja	Ja	15 cm	In Haltestellenhäuschen	gut
13 Siebnen, Bettnau	Pfäffikon SZ	524, 525	Haltebucht	Ja	Ja	10cm	In Haltestellenhäuschen	gut
14 Siebnen, Neudörfli	Pfäffikon SZ	524, 525	Haltebucht	Ja	Ja	18 cm	In Haltestellenhäuschen	gut
15 Siebnen, Neudörfli	Reichenburg	524, 525	Fahrbahnhaltestelle	Ja	Ja	10 cm	In Haltestellenhäuschen	gat
16 Siebnen, Schulhaus	Pfäffikon SZ, Nuolen	522, 524, 525	Haltebucht	Ja	Ja	10 cm	In Haltestellenhäuschen	gut
17 Siebnen, Schulhaus	Reichenburg	522, 524, 525	Haltebucht	Ja	ivein Ja	18 cm	Strassenbeleuchtung s	gut

Quelle: asa AG, 2011 (rot: Anpassung 2013)



Siebnen Zentralhof



Siebnen Zentralhof



Siebnen Schulhaus



Siebnen Neudörfli



Siebnen Schorrenstrasse



Siebnen Schorrenstrasse

Einige Bushaltestellen in Siebnen Quelle: asa AG, 2011, R+K 2015 (Zentralhof)

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.10 Gegenstand: Netzlücken Radverkehr Siebnen verfügt über ein attraktives und dichtes Radwegnetz Zielsetzung: Federführung durch: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wangen Beteiligte Stellen: • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen Grundeigentümer Tiefbauamt Kanton Schwyz Bezirk Projektabhängig Realisierungszeitraum: Kosten: O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen • mittelfristig: bis 2025 Tiefbauamt Kanton Schwyz O langfristig: nach 2025 Bezirk Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: • Konzept • Budget Realisierungsprojekt Verpflichtungskredit 0 0 \bigcirc 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Diverse 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis \bigcirc Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: **Dokumentation:** Erläuterungen: Die Netzlücken Radverkehr sollen in erster Linie im Rahmen von Bauvorhaben umgesetzt werden. Im

Weiteren soll bei Neueinzonungen die Grundlagen zur Sicherstellung geschaffen werden.

Objektblatt Nr. **VFRKFHR** V2.11 Gegenstand: Veloabstellplätze Siebnen verfügt über ein ausreichendes Angebot an Veloabstellplätzen Zielsetzung: Federführung durch: Gemeinden Galgenen/Schübelbach Beteiligte Stellen: Gemeinderat Galgenen/Schübelbach Grundeigentümer Tiefbauamt Kanton Schwyz Bezirk Projektabhängig Realisierungszeitraum: Kosten: O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: • kurzfristig: bis 2018 Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen O mittelfristig: bis 2025 Bezirk • O langfristig: 2025 nach Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: • Konzept Budget Realisierungsprojekt Verpflichtungskredit 0 0 \bigcirc 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Diverse 0 Festsetzung 0 Zwischenergebnis \bigcirc Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: V2.01 (Umgestaltung Glarner- und Zürcherstrasse) • V2.11 (Netzlücken Radverkehr) Erläuterungen: Zielsetzung: Insbesondere im Zentrum und am Bahnhof Siebnen-Wangen ist eine ausreichende Anzahl Veloabstellplätze zu Ebenfalls ist die Notwendigkeit von Veloabstellplätzen bei den Bushaltestellen zu prüfen. **Dokumentation:**

VERKEHR				Objektblatt Nr. V2.12				
Ge	egenstand:	Netzlücker	n Fussgänger					
Zie	elsetzung:	Siebnen ve	erfügt über ein attrak	ktives und dichtes Fusswegnetz				
Fe	derführung durch:	Gemeinde	n Galgenen/Schübe	pelbach/Wangen				
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Galge	nen/Schübelk	oach/Wangen	Grundeigentümer				
•	Tiefbauamt Kanton S	schwyz		Bezirk				
Re	alisierungszeitraum:			Kosten: Projektabhängig				
0	Sofortmassnahme	20	014	Kostenteiler:				
•	kurzfristig:	bis 20	018	 Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wangen 				
0	mittelfristig:	bis 20	025	Tiefbauamt Kanton Schwyz				
0	langfristig:	nach 20	025	Bezirk				
Vo	rgehen/nächste Scl	hritte:		Mittelbeschaffung:				
•	Konzept			Budget				
•	Realisierungsprojekt			Verpflichtungskredit				
				0				
0				0				
Sta	ınd der Koordinatior	า:		Art der Regelung:				
0	Ausgangslage			Diverse				
0	Festsetzung			0				
•	Zwischenergebnis			0				
0	Vororientierung			0				
Hir	nweise auf andere C	bjektblätter	:					
•	V2.01							
Erläuterungen: Die Netzlücken Fusswege sollen in erster Linie im Rahmen von Bauvorhaben umgesetzt werden. Im Weiteren soll bei Neueinzonungen die Grundlagen zur Sicherstellung geschaffen werden.								
Do	kumentation:							

3. Landschaft

		Gemeindegebiet			
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen	
L 3.02	Gestaltung Siedlungsränder	х	х	Х	
L 3.03	Gewässerräume	х	х	Х	
L 3.04	Schrebergärten	Х	Х	х	

Objektblatt Nr. Landschaft L3.02 Gegenstand: Gestaltung Siedlungsränder Zielsetzung: Die Siedlungsränder in Siebnen sind attraktiv gestaltet. Gemeinderat Galgenen/Schübelbach/Wagen Federführung durch: Beteiligte Stellen: 0 • Gemeinden Galgenen/Schübelbach/Wagen 0 Realisierungszeitraum: Kosten: Projektabhängig O Sofortmassnahme 2012 Kostenteiler: kurzfristig: bis 2018 • Grundeigentümer (im Rahmen von Gestaltungsplänen bei Einzonungen) 0 O mittelfristig: bis 2025 0 O langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: 0 Nutzungsplanung (Gestaltungsplanrichtlinien) 0 Gestaltungsplan 0 0 0 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Nutzungsplanung Festsetzung Gestaltungsplanrichtlinien O Zwischenergebnis 0 0 Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter:

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Die Siedlungsränder bilden den Übergangsbereich zwischen dem Siedlungsgebiet und der offenen Landschaft.
 Die Gestaltung der Siedlungsränder hat einen entscheidenden Einfluss auf das Landschaftsbild und die ökologische Vernetzung.

Zielsetzung:

- Gestaltung ökologisch wertvoller und ästhetisch ansprechender Siedlungsränder, z. B. durch:
 - Bepflanzung mit einheimischen Hecken, Bäumen (möglichst artenreich)
 - Abgestufte Böschungen anstelle von hohen Mauern.

Dokumentation:

• Regionale Richtplanergänzung Region March: Siedlungstrenngürtel

Landschaft			Ob	jektk	olatt	Nr.	L3.03	
Ge	egenstand:	Gewäss	serräume					
Zielsetzung: Sicherung und vielsei			ng und vielseitige Ge	taltung d	les Raums er	ntlang der	Gewässer	in Siebnen
Fe	derführung durch:	Gemeir	nderat Galgenen/Sch	ibelbach	n/Wagen			
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Galge	nen/Sch	nübelbach/Wagen	0				
0			3	0				
Re	alisierungszeitraum:			Kosten:	Noc	ch unbeka	nnt	
0	Sofortmassnahme		2012	Kostent	eiler:			
•	kurzfristig:	bis	2018	Gen	neinden Galg	genen/Sch	übelbach	/Wagen
0	mittelfristig:	bis	2025	0				
0	langfristig:	nach	2025	0				
Vc	rgehen/nächste Sch	ritte:		Mittelbeschaffung:				
•	Nutzungsplanung (Ge	ewässerra	aum)	0				
0				0				
0				0				
0				0				
Sta	and der Koordination	n:		Art der	Regelung:			
0	Ausgangslage			Nutz	ungsplanung			
•	Festsetzung			0				
0	Zwischenergebnis			0				
O Vororientierung			0					
Hir	Hinweise auf andere Objektblätter:							
•	S1.09 (Koordination Zentrum)							
Erläuterungen:								

• Unter anderem ist etwas Restwasser im östlichen Kanal der Aa zurückzustauen, um den Kanal ökologische sowie ästhetische aufzuwerten.

Dokumentation:

Ausgangslage:

- Seit Januar 2011 ist das Gewässerschutzgesetz in Kraft. In der darauf basierenden Gewässerschutzverordnung(GSchV) wird die Ausscheidung des Gewässerraums entlang der Fliessgewässer geregelt. Bis die Gewässerräume gemäss GSchV nicht ausgeschieden sind, gelten erhöhte Anforderungen (Übergangsbestimmungen).
- Der Gewässerraum ist im Nutzungsplan zu berücksichtigen.

Aufwertung:

 Bei Neueinzonungen ist der Gewässerraum gemäss GSchV zu berücksichtigen. Ausserdem besteht die Chance den Erholungswert des Raums entlang der Wägitaler Aa für den Gesellschaft verfügbar zu machen. Dies indem der Raum als Erholungsraum ausgestaltet und öffentlich zugänglich gemacht wird (=> öffentliche Wegverbindung).

Landschaft		Objektblatt Nr. L3.04				
Gegenstand:	Schrebergärten					
Zielsetzung:	Im Umfeld von Siebnen ist zu p den kann.	orüfen, ob eine Zone für Schrebergärten erstellt wer-				
Federführung durch:	Gemeinderat Galgenen/Schü	belbach/Wagen				
Beteiligte Stellen:						
Gemeinderat Schük	pelbach	Gemeinderat GalgenenGemeinderat Schübelbach				
Realisierungszeitraum:	:	Kosten: Noch unbekannt				
Sofortmassnahme	2012	Kostenteiler:				
kurzfristig:	bis 2018	noch offen				
O mittelfristig:	bis 2025	0				
O langfristig:	nach 2025	0				
Vorgehen/nächste Sc	hritte:	Mittelbeschaffung:				
Nutzungsplanung		0				
0		0				
0		0				
0		0				
Stand der Koordination	n:	Art der Regelung:				
O Ausgangslage		Nutzungsplanung				
Festsetzung		0				
O Zwischenergebnis		0				
O Vororientierung	Nhialdhiada.					
Hinweise auf andere C	objektblatter:					
Erläuterungen:						
Ausnützung der Syne	ergien zum Sportplatz <mark>zu prüfen</mark> (Ersc	chliessung, Parkierung, Restaurant, sanitäre Anlagen)				
Dokumentation:						

4. Öffentliche Bauten und Anlagen

		Gemeindegebiet				
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen		
Ö 4.01	Regionales Sportzentrum			х		
Ö 4.02	Regionaler Werkhof/Strategische Fläche öffentliche Bauten und Anlagen			х		
Ö 4.03	Siebner Märtplatz		X			
Ö 4.04	Wohnraum "begleitetes" Wohnen im Alter/ Generationenübergreifendes Wohnen		х			
Ö 4.05	Nutzungskonzept öffentliche Bauten und Anlagen	x	x	x		

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN				(Objektblatt Nr. Ö4.01				
Ge	genstand:	Regiona	ales Sportzentrum (Ger	neir	einde Wangen)				
Zie	lsetzung:	Regiona	ales Sportzentrum						
Fed	derführung durch:	Gemein	nderat Wangen						
Bet	eiligte Stellen:								
•	Gemeinderat Wang	jen							
•	Grundeigentümer								
Rea	alisierungszeitraum:			Ко	Costen: Verfahrensabhängig				
0	Sofortmassnahme		2014	Ko	Costenteiler:				
0	kurzfristig:	bis	2018	•	noch offen				
•	mittelfristig:	bis	2025						
0	langfristig:	nach	2025						
Vo	rgehen/nächste Scl	hritte:		Mi	Mittelbeschaffung:				
•	Erstellung Sportanlag meinden (Bedürfnisa		t durch die drei Ge-	•	noch offen				
•	Koordination mit weimeinden)	teren Bete	iligten (Nachbarge-	0					
•	Revision der Nutzung	splanung		0					
	⇒ Einzonung in öffe	entliche Zo	ne	0					
Sta	nd der Koordinatior	า:		Art	Art der Regelung:				
0	Ausgangslage			Zonenplanung					
0	Festsetzung			Erschliessungsplanung					
0	Zwischenergebnis			0)				
•	Vororientierung			0					
	weise auf andere C)bjektblät	lter:						
• Frlá	auterungen:								
•	•	agonkonze	ant Siehnen mit Beteiligur	201 W	weiterer Gemeinden des Bezirks March				
•									
•		einden Ga	lgenen, Schübelbach ur	nd W	Wangen konzentriert an einem Standort zu realisieren.				
Do	Dokumentation:								

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN				(Objektblatt Nr. Ö4.02			
Ge	genstand:		nler Werkhof/Strategisc nde Wangen)	che	Flächen öffentliche Bauten und Anlagen			
Zie	lsetzung:		ung öffentliche Zone in de Wangen	m G	ebiet Eggenbühl für regionale Anliegen Werkhof			
Fe	derführung durch:	Gemein	derat Wangen					
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Schüb	elbach		•	Gemeinde Galgenen			
•	Grundeigentümer			•	Gemeinde Wangen			
Re	alisierungszeitraum:			Ко	sten: Verfahrensabhängig			
0	Sofortmassnahme		2014	Ко	stenteiler:			
0	kurzfristig:	bis	2018	•	noch offen			
•	mittelfristig:	bis	2025	•	Gemeinde Schübelbach			
0	langfristig:	nach	2025	•	Gemeinde Wangen und Galgenen			
Vo	rgehen/nächste Scl	hritte:		Mit	telbeschaffung:			
•	Strategische Flächen	ı öffentlich	e Bauten und Anlagen	•	noch offen			
•	Koordination mit weimeinden/Bezirk/Kant		iligten (Nachbarge-	0				
•	Revision der Nutzung	ısplanung		0				
0				0				
Sta	nd der Koordinatior	า:		Art	der Regelung:			
0	Ausgangslage			•	Zonenplanung			
0	Festsetzung			Erschliessungsplanung				
0	Zwischenergebnis			0				
•	Vororientierung			0				
Hir	nweise auf andere C)bjektblät	iter:					
•	Ö4.01 (Regionales Sp	ortzentrun	n)					
Erla	äuterungen:							
•	Der Platz soll baulich attraktiv gestaltet werden, durch: - Freiräume - Sitzgelegenheiten - Spielplatz - etc.							
•	Standort von Standort Sportzentrum abhängig (gemeinsame Infrastrukturen)							
Do	kumentation:							

Objektblatt Nr. ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN Ö 4.03 Gegenstand: Siebner Märtplatz (Gemeinde Schübelbach) Zielsetzung: Der Siebner Märtplatz soll gesichert und gestalterisch aufgewertet werden Federführung durch: Gemeinderat Schübelbach Beteiligte Stellen: Gemeinderat Schübelbach Gemeinden Galgenen/Wangen Realisierungszeitraum: Kosten: Verfahrensabhängig Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: O kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Schübelbach o mittelfristig: bis 2025 Gemeinde Wangen und Galgenen O langfristig: nach 2025 Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Studienauftrag oder Gestaltungskonzept noch offen 0 Koordination mit weiteren Beteiligten (Nachbargemeinden/Bezirk/Grundeigentümer) 0 Revision der Nutzungsplanung 0 ⇒ Ev. Einzonung in eine Freihaltezone Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Zonenplanung Festsetzung Erschliessungsplanung Zwischenergebnis Gestaltungsprojekt 0 Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: Erläuterungen: Es soll ein multifunktionaler, gestalterisch attraktiver Siebner Märtplatz entstehen. Das Gebiet Spielweg soll weiterhin als Platz für den Siebner-Märt erhalten bleiben. Der Platz soll baulich attraktiv gestaltet werden, durch: - Freiräume - Sitzgelegenheiten - Spielplatz - etc.

Dokumentation:

Ö 4.04

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

Objektblatt Nr. Gegenstand: Wohnraum "begleitetes" Wohnen im Alter/Generationenübergreifendes Wohnen (Gemeinde Schübelbach) Zielsetzung: Realisierung von Alterswohnungen angrenzend ans bestehende Altersheim zur Nutzung von Synergien Federführung durch: Gemeinderat Schübelbach Beteiligte Stellen: • Gemeinderat Schübelbach • Grundeigentümer Verfahrensabhängig Realisierungszeitraum: Kosten: O Sofortmassnahme 2014 Kostenteiler: • kurzfristig: bis 2018 Gemeinde Schübelbach O mittelfristig: bis 2025 Stiftung Altersheim Stockberg 2025 O langfristig: nach Grundeigentümer Vorgehen/nächste Schritte: Mittelbeschaffung: Gestaltungsplan noch offen 0 0 0 0 0 Stand der Koordination: Art der Regelung: O Ausgangslage Gestaltungsplan 0 Festsetzung 0 O Zwischenergebnis 0 Vororientierung Hinweise auf andere Objektblätter: Erläuterungen: Die unüberbaute Fläche angrenzend an das bestehende Wohn- und Pflegezentrum Stockberg soll für Alterswohnungen und generationenübergreifendes Wohnen zur Verfügung stehen. Dokumentation:

ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN				Objektblatt Nr. Ö 4.05				
Ge	egenstand:	Nutzung	skonzept öffentliche E	Bauten und Anlagen				
Zie	lsetzung:	Entwickl	ung der öffentlichen <i>l</i>	Anlagen für Sport/Kultur und Vereine				
Fe	derführung durch:	Gemein	den Galgenen/Schüb	pelbach/Wangen				
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Galge	nen/Schüb	oelbach/Wangen	•				
0				•				
Re	alisierungszeitraum:			Kosten: Verfahrensabhängig				
0	Sofortmassnahme		2014	Kostenteiler:				
•	kurzfristig:	bis	2018	 Gemeinde Galgenen/Schübelbach/Wangen 				
0	mittelfristig:	bis	2025	0				
0	langfristig:	nach	2025	0				
Vo	rgehen/nächste Scl	nritte:		Mittelbeschaffung:				
•	Erstellung Konzept			noch offen				
0				0				
0				0				
0				0				
Sta	ınd der Koordinatior	า:		Art der Regelung:				
0	Ausgangslage			Konzept				
0	Festsetzung			0				
•	Zwischenergebnis			0				
0	Vororientierung			0				
Hir	nweise auf andere C)bjektblät	ter:					
•								
Erla	äuterungen:							
•	 Mittels Konzept sollen die Bedürfnisse an öffentlichen Bauten und Anlagen für das Dorf Siebnen aufgezeigt werden. Dies soll mit dem Ist-Zustand abgeglichen werden. Damit soll erreicht werden, dass die öffentlichen Bauten und Anlagen möglichst optimal genutzt und die anfallenden Kosten gemeinsam getragen werden. 							
•		0	de Synergien genutzt we					
•	Es ist zu prüfen, ob da	as Konzept	die gesamten Gemeine	degebiete der drei Gemeinden umfassen soll.				
Do	kumentation:							

5. Ver- und Entsorgung

		Gemeindegebiet					
Nummer	Beschreibung	Galgenen	Schübel- bach	Wangen			
E 5.01	Erdverlegung oder Umlegung Hochspannungsleitungen	Х	Х				
E 5.02	Zentrale Sammelstelle (Entsorgung)			Х			
E 5.03	Entsorgungseinrichtungen	х	х	Х			
E 5.04	Datenverbindungsnetz einrichten	х	Х	Х			
E 5.05	Konzept Natelantennen	Х	Х	Х			

VER- UND ENTSORGUNG					Objek	ktblatt	Nr.	E 5.01	
Gegenstand:		Erdverlegung oder Umlegung Hochspannungsleitungen (Gemeinden Galgenen/ Schübelbach)							
Zielsetzung:		Hochspannungsleitungen nach Möglichkeit in den Boden verlegt oder umgelegt werden.							
Fe	derführung durch:	Gemeir	nderat Galgenen/Schü	ibelk	oach				
Ве	teiligte Stellen:								
•	Gemeinden Galgene	en/Schübe	elbach	•	AG Kraftwer	k Wäggital			
•	Leitungsbetreiber			0					
Re	alisierungszeitraum:			Kos	sten:	noch unbekar	nnt		
0	Sofortmassnahme		2014	Kos	stenteiler:				
0	kurzfristig:	bis	2018		noch unbek	annt			
0	mittelfristig:	bis	2025	0					
•	langfristig:	nach	2025	0					
Vo	rgehen/nächste Scl				telbeschaffu	ung:			
•	Studie zur Möglichke spannungsleitungen		erlagerung der Hoch- den	•	noch offen				
0	spannangsiertangen	iii deli bot	3011	0					
0				0					
0				0					
Sta	and der Koordinatior	 n:		Art	der Regelui	ng:			
0	Ausgangslage			•	Bauprojekt	3			
0	Festsetzung			0					
0	Zwischenergebnis			0					
•	Vororientierung			0					
Hir	nweise auf andere C	Objektblä	tter:						
•									
Erla	äuterungen:								
 Die Hochspannungsleitungen führen durch das Wohngebiet von Siebnen-Schübelbach und Siebnen-Galgenen. Dadurch werden die Wohngebiete zerschnitten und das Landschaftsbild wird beeinträchtigt. Auch befürchten immer mehr Bewohner eine schädliche Einwirkung auf die Gesundheit durch Strahlenimmissionen. 									
•	Das Ziel ist die Minimierung der Strahlen.								
Do	kumentation:								

VER- UND ENTSORGUNG					Objek	tblatt	Nr.	E 5.02	
Gegenstand: Zentrale Sammelstelle (Entsorg			gung) (Gemeind	e Wangen)				
Zielsetzung:		Siebnen	verfügt über eine neu	e ze	ntrale Samn	nelstelle der En	tsorgung		
Fe	derführung durch:	Gemein	derat Galgenen/Schü	ıbelk	oach/ Wang	gen			
Ве	teiligte Stellen:								
•	Gemeinden Galgene	en/Schübe	lbach/ Wangen	0					
0				0					
Re	alisierungszeitraum:			Kos	ten:	Projektabhängi	g		
0	Sofortmassnahme		2014	Kos	tenteiler:				
0	kurzfristig:	bis	2018	•	noch unbeka	annt			
0	mittelfristig:	bis	2025	0					
•	langfristig:	nach	2025	0					
Vo	rgehen/nächste Sch	nritte:		Mittelbeschaffung:					
•	Konzepterarbeitung			•	noch offen				
0				0					
0				0					
0				0					
Sta	and der Koordinatior	า:		Art	der Regelur	ng:			
0	Ausgangslage			•	Bauprojekt				
0	Festsetzung			0					
0	Zwischenergebnis			0					
•	Vororientierung			0					
Hir	nweise auf andere O) bjektblät	ter:						
•	• Ö4.01 (Regionales Sportzentrum)								
Erläuterungen:									
•	Der Standort ist mit dem Standort des regionalen Sportzentrums abzustimmen.								
Do	kumentation:								

VER- UND ENTSORGUNG				(Objektblatt Nr. E 5.03			
Gegenstand:		Entsorgungseinrichtungen						
Zie	elsetzung:	Siebnen verfügt über ein ausreic			endes Angebot an Entsorgungsstrukturen			
Fe	derführung durch:	Gemei	nderat Galgenen/Sch	übel	bach/Wangen			
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinden Galgen	en/Schüb	oelbach/Wangen	0				
0				0				
Re	alisierungszeitraum:				sten: Projektabhängig			
0	Sofortmassnahme		2014	Ko	stenteiler:			
0	kurzfristig:	bis	2018	•	noch unbekannt			
0	mittelfristig:	bis	2025	0				
•	langfristig:	nach	2025	0				
Vc	orgehen/nächste Sc	hritte:		Mi	ttelbeschaffung:			
•	Erschliessungsplan				noch offen			
0				0				
0				0				
0				0				
Sta	and der Koordinatio	n:		Ar	t der Regelung:			
0	Ausgangslage				Erschliessungsplanung			
0	Festsetzung			0				
0	Zwischenergebnis			0				
•	Vororientierung			0				
Hiı	nweise auf andere C)bjektblå	ätter:					
Erl	äuterungen:							
•								
Do	okumentation:							

VER-	UND ENTSO	RGUNG	G	Objek	ktblatt	Nr.	E 5.04		
Gegenstand: Datenverbindungsnetz einricht			ten						
Zielsetzung:		Siebnen verfügt über ein leistungsfähiges Datenverbindungsnetz							
Federfü	hrung durch:	Gemein	derat Galgenen/Schü	belbach/ Wanç	gen				
Beteilig	jte Stellen:								
Ger	meinden Galgen	en/Schübe	lbach/ Wangen	0					
0				0					
	erungszeitraum:			Kosten:	noch unbekanr	nt			
O Sofo	ortmassnahme		2014	Kostenteiler:					
O kurz	fristig:	bis	2018	noch unbek	annt				
O mitt	elfristig:	bis	2025	0					
lang	gfristig:	nach	2025	0					
Vorgeh	nen/nächste Sch	nritte:		Mittelbeschaffu	ıng:				
Kon	zepterarbeitung			noch offen					
0				0					
0				0					
0				0					
Stand o	der Koordinatior	n:		Art der Regelu	ng:				
O Aus	gangslage			Bauprojekt					
O Fest	tsetzung			0					
O Zwis	schenergebnis			0					
Vor	orientierung			0					
Hinweis	Hinweise auf andere Objektblätter:								
Erläute	Erläuterungen:								
Dokum	entation:								

V	ER- UND ENTSO	RGUN	G	Objektblatt Nr. E 5.05				
Gegenstand: Konzept Natelantennen			t Natelantennen					
Zielsetzung:		Siebnen verfügt über ein Konzept mit definierten Standorten für Natelantennen						
Fe	derführung durch:	Gemeir	nderat Galgenen/Sch	nübelbach/Wangen				
Ве	teiligte Stellen:							
•	Gemeinderat Galge	nen/Schü	belbach/Wangen	0				
0				0				
Re	alisierungszeitraum:			Kosten: noch unbekannt				
0	Sofortmassnahme		2014	Kostenteiler:				
•	kurzfristig:	bis	2018	noch unbekannt				
0	mittelfristig:	bis	2025	0				
0	langfristig:	nach	2025	0				
Vc	orgehen/nächste Sch	nritte:		Mittelbeschaffung:				
•	Konzepterarbeitung			noch offen				
0				0				
0				0				
0				0				
Sta	and der Koordinatior	า:		Art der Regelung:				
0	Ausgangslage			Bauprojekt				
0	Festsetzung			0				
0	Zwischenergebnis			0				
•	Vororientierung			0				
Hir	nweise auf andere C)bjektblä	itter:					
•								
Erl	äuterungen:							
•								
Do	okumentation:							